



Auszug aus der Niederschrift über die

### 14. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 19.12.2016

## Beschlussausfertigung

TOP 14 - Entscheidung zur Evaluierungsphase im Stadtverkehr Stralsund  
Vorlage: BV/2/0300

### Beschlussvorschlag: KT 237-14/2016

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt auf der Basis des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Stralsund vom 18. Dezember 2014 wie folgt:

Die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund soll ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2018 gemäß den im VVR-Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen („Abstufungsbedienung“). Ab dem Fahrplanwechsel im Mai 2018 erfolgt der Stadtverkehr gemäß der Variante „Mindestbedienung“, sofern die Hansestadt Stralsund sich nicht bis zum Mai 2017 gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen zum Ausgleich des prognostizierten Differenzbetrags für die „optimale verkehrliche Erschließung“ bereit erklärt.

Ab Ende der Evaluierungsphase (31. Dezember 2016) bis zum Fahrplanwechsel Mai 2017 wird weiterhin die „optimale verkehrliche Erschließung“ angeboten.

Die Kreistagsfraktionen CDU, SPD und GRÜNE bringen folgenden Änderungsantrag ein:

#### 1. „Entscheidung zur Evaluierungsphase im Stadtverkehr Stralsund

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt abweichend von dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015 wie folgt:

1.1 Die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund soll ab Mai 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2019 in der Variante „optimale verkehrliche Bedienung“ erfolgen, sofern die Hansestadt Stralsund bis zum 20. Januar 2017 verbindlich erklärt, das prognostizierte Defizit für die Fahrplanperioden Mai 2017/2018 und Mai 2018/2019 anteilig mit einer Zuweisung in Höhe von je 100.000 € auszugleichen.

1.2 Für den Fall dieser verbindlichen Erklärung der Hansestadt Stralsund wird das verbleibende Defizit vom Landkreis Vorpommern-Rügen getragen. Der Landrat wird beauftragt, beim Land eine Sonderbedarfzuweisung zu beantragen.

1.3 Der Landrat wird beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund bis 20. Januar 2017 eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## **2. Initiative zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des ÖPNV**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass die Defizite im öffentlichen Personennahverkehr überwiegend darauf zurückzuführen sind, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich sukzessive aus der Finanzierung des ÖPNV zurückzieht. Dies gilt insbesondere für die Reduzierung der Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr und bei der Neubeschaffung von Bussen. Der Kreistag fordert die Landesregierung und den Landtag auf, für eine deutlich bessere Finanzierung des ÖPNV durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Sorge zu tragen.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung über den eingereichten Änderungsantrag.

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen zu.

Frau Kreistagspräsidentin Köster bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen

### **Beschluss: KT 237-14/2016**

## **2. „Entscheidung zur Evaluierungsphase im Stadtverkehr Stralsund**

„Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt abweichend von dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015 wie folgt:

1.1 Die Verkehrsbedienung im Stadtverkehr Stralsund soll ab Mai 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 2019 in der Variante „optimale verkehrliche Bedienung“ erfolgen, sofern die Hansestadt Stralsund bis zum 20. Januar 2017 verbindlich erklärt, das prognostizierte Defizit für die Fahrplanperioden Mai 2017/2018 und Mai 2018/2019 anteilig mit einer Zuweisung in Höhe von je 100.000 € auszugleichen.

1.2 Für den Fall dieser verbindlichen Erklärung der Hansestadt Stralsund wird das verbleibende Defizit vom Landkreis Vorpommern-Rügen getragen. Der Landrat wird beauftragt, beim Land eine Sonderbedarfszuweisung zu beantragen.

1.3 Der Landrat wird beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund bis 20. Januar 2017 eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## **2. Initiative zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des ÖPNV**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt fest, dass die Defizite im öffentlichen Personennahverkehr überwiegend darauf zurückzuführen sind, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich sukzessive aus der Finanzierung des ÖPNV zurückzieht.

Dies gilt insbesondere für die Reduzierung der Ausgleichszahlung im Ausbildungsverkehr und bei der Neubeschaffung von Bussen. Der Kreistag fordert die Landesregierung und den Landtag auf, für eine deutlich bessere Finanzierung des ÖPNV durch das Land Mecklenburg-Vorpommern Sorge zu tragen.

Stralsund, 20.12.2016

im Auftrag

**Landkreis Vorpommern-Rügen**

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift

